

Bericht der ÖVP
zum Untersuchungsausschuss des Salzburger Landtags

zur

**„Überprüfung des Finanzmanagements
des Landes Salzburg seit 2001“**

nach § 19 (2) der Landtagsuntersuchungsausschüsse-Verfahrensordnung

INHALTSVERZEICHNIS

1. Verfahren	3
2. Ergebnisse der Untersuchungen	6
3. Die Chronologie des Finanzskandals	8
3.1. 2001-2004: Das Finanzmanagement unter Kontrolle	8
3.2. Seit 2004: PR statt Kontrolle	10
3.3. Missbrauch des Landeswohnbaufonds	11
3.4. Die Arbeit des Finanzressorts: Schlecht für das Land	13
3.5. Spekulationsblase und PR werden immer größer	14
3.6. Regierungschefin trägt die politische Hauptverantwortung	16
3.7. 2008: Die Spekulationsblase platzt	20
3.8. Landtag, Regierung und Rechnungshof falsch informiert	22
3.9. 2012 – Verschleierung nicht länger möglich	23
4. SPÖ: Einzeltäterin Mag. Monika Rathgeber	26
5. Kritik des Rechnungshofes und von Prof. Lukas	29
6. Systemversagen – Die Ursachen	30
6.1. Burgstaller ist für Controlling im Land verantwortlich	30
6.2. Es geht um politische Verantwortung	31
7. Die Aktenvorlage	33

1. Verfahren

Die ÖVP erkannte die exorbitanten Folgen für Salzburg bereits einen Tag nachdem Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Mag. David Brenner am 6. Dezember 2012 die Öffentlichkeit über die unfassbaren Zustände im Finanzressort informiert hatte. Sie beschloss im Landtag die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu beantragen. Eingebracht wurde dieser Antrag am 11. Dezember 2012, womit die ÖVP als erste im Landtag vertretene Partei die Forderung nach Aufklärung dieses Skandals stellte. Der Finanzüberwachungsausschuss des Landes Salzburg einigte sich am 23. Jänner 2013 auf die Bezeichnung "Untersuchungsausschuss zur Überprüfung des Finanzmanagements des Landes Salzburg seit 2001" sowie den Untersuchungsgegenstand:

„Überprüfung des Finanzmanagements des Landes Salzburg seit 2001“.

Der Untersuchungsausschuss konstituierte sich am 30. Jänner 2013 mit einer Zusammensetzung von je zwei Abgeordneten und zwei Ersatzmitgliedern pro Fraktion (ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grüne).

Der Untersuchungsausschuss trat im Zuge seiner Erhebungen zu 22 nicht-öffentlichen sowie zu 13 öffentlichen Sitzungen zusammen. Im Zuge der öffentlichen Sitzungen wurden in knapp 83 Stunden Auskunftspersonen sowie ein Sachverständiger befragt.

Terminplan der Befragungen von Auskunftspersonen

20.02.2013	Dr. Manfred Müller (Direktor Landesrechnungshof)
20.02.2013	Helmut Erbschwendtner (Landesbuchhaltung)
20.02.2013	Arthur Dottolo (Landesbuchhaltung)
20.02.2013	Harald Kutschera (Finanzabteilung des Landes, früher Deutsche Bank)
21.02.2013	Mag. Monika Rathgeber (früher Finanzabteilung des Landes)
22.02.2013	Wolfgang Eisl (Finanzlandesrat a. D.)
22.02.2013	Dr. Othmar Raus (Finanzlandesrat a. D.)
26.02.2013	Hofrat Dr. Eduard Paulus (Leiter Finanzabteilung des Landes)
01.03.2013	Christian Mittermair (Finanzabteilung des Landes)
05.03.2013	Mag. David Brenner (Finanzlandesrat a. D.)
08.03.2013	Dr. Wilfried Haslauer (Landeshauptmann-Stellvertreter)
08.03.2013	Dr. Gudrun Kavalir (Büroleiterin Landeshauptfrau Burgstaller)
12.03.2013	Mag. Gerhard Loidl (Leiter Personalabteilung des Landes)

12.03.2013 Mag. Gabriele Burgstaller (Landeshauptfrau)
 12.03.2013 Mag. Christoph Gappmaier (Personalabteilung des Landes)
 12.03.2013 Sepp Eisl (Personallandesrat)

15.03.2013 Mag. Johann Vilsecker (Wohnbauabteilung des Landes)
 15.03.2013 Utz Greiner (Finanzbeirat des Landes)

19.03.2013 Dr. Rainer Polster (Deutsche Bank)
 19.03.2013 Michael Haas (Deutsche Bank)
 19.03.2013 Dr. Günter Lassak (Deutsche Bank)
 19.03.2013 Dr. Heinrich Christian Marckhgott (Landesamtsdirektor)

22.03.2013 Walter Blachfellner (Wohnbaulandesrat)
 22.03.2013 Lauri Karp (Finanzbeirat des Landes)

03.04.2013 Harald Kutschera (2. Befragung)
 03.04.2013 Univ.-Prof. Dr. Meinhard Lukas (Sachverständiger)
 03.04.2013 Christine Havranek (Finanzabteilung des Landes)
 03.04.2013 Gegenüberstellung Mag. Monika Rathgeber – Dr. Eduard Paulus

05.04.2013 Dr. Heinz Schaden (Bürgermeister Stadt Salzburg)
 05.04.2013 Mag. (FH) Axel Maurer (Finanzdirektor Stadt Salzburg)
 05.04.2013 Dr. Christian Flandera (Büro Brenner)
 05.04.2013 Mag. Stefan Huber (Büro Brenner)

Die Wortprotokolle zu diesen Befragungen umfassen mehr als 1.500 Seiten.

Zusätzlich zu den Befragungen der Auskunftspersonen fasste der Ausschuss 29 Beschlüsse über die Anforderung von Akten.

- 1 Vollmachten für Finanzgeschäfte des Landes seit 2001
- 2 Unterlagen zum Finanzbeirat (zB Auftrag, Verträge der externen Berater, Geschäftsordnung)
- 3 Vernehmungsprotokolle (HR Dr. Paulus, Mittermair, Mag. Rathgeber)
- 4 Richtlinien und Weisungen für die Finanzgeschäfte des Landes seit 2001
- 5 Vernehmungsprotokolle (HR Dr. Paulus, Mittermair, Mag. Rathgeber)
- 6 Alle schriftlichen Unterlagen ab 26. November 2012 im Zusammenhang mit Befragungen von Frau Mag. Rathgeber
- 7 Schriftverkehr der Mitglieder der Landesregierung im Untersuchungsgegenstand und alle Regierungsbeschlüsse zum Finanzmanagement seit 2001 unter Anschluss der Akten
- 8 Alle von den Gerichten und der Staatsanwaltschaft der Landesverwaltung (rück)übermittelten Akten

- 9 Alle Akten zum möglichen Weisungen im Zeitraum 2002 bis 2004 an den seinerzeitigen Landesbuchhaltungsdirektor
- 10 Den gesamten Schrift- und Mailverkehr mit Frau Mag. Rathgeber, in besonderem ihre Beurlaubung, Weisungen an sie und den Entzug den Vollmachten sowie die Entlassung betreffend
- 11 Alle gesicherten Dateien – vor allem Excel-Dateien vom Arbeitscomputer von Frau Mag. Rathgeber
- 12 Alle Berichte und Finanzanalysen über die Finanzgeschäfte des Landes Salzburg und die Geschäftsgrundlagen direkt von der RMS Frankfurt.
- 13 Statuten, Geschäftsordnungen und zu dem Finanzmanagement des Landes Salzburg gehörende Protokolle der Aufsichtsorgane der Deutschen Bank AG und der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG
- 14 Das Wortprotokoll der Sitzung des Finanzüberwachungsausschusses vom 16. Jänner 2013 nach Abschluss der Rednerkorrekturen.
- 15 Organigramm mit Funktionsbeschreibung auf Einzel-MitarbeiterInnen-Ebene der Finanzabteilung der Landesregierung
- 16 [Statuten, Geschäftsordnungen und zum Finanzmanagement des Landes Salzburg gehörende Protokolle der Aufsichtsorgane der Deutschen Bank AG und der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG.] Sowie Salzburger Sparkasse und UniCredit Bank-Austria
- 17 Protokolle des Arbeitsgerichtsverfahrens Mag. Rathgeber gegen Land Salzburg (bei RA Dr. Ebner)
- 18 Cash-flow-Liste (EDV, per 1.1.2012 vom Dienststellenlaufwerk Q:/)sowie die von Herrn Mittermair (Referat 8/02) im Sommer 2012 erstellte Back Office-Liste
- 19 Prüfberichte des Rechnungshofes der Republik Österreich inkl. Rohbericht und gesamter Beilagen über "Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften in den Ländern Burgenland und Salzburg Follow-up-Überprüfung" Dezember 2012 durch den Rechnungshof
- 20 Der gesamte Behördenakt des anhängigen Verfahrens 1 St 51/12s bei der WKStA samt laufendem Update inkl. einer allfälligen Negativliste wegen Gefährdung der laufenden Ermittlungen nicht unmittelbarer Aktenbestandteile durch die WKStA (inkl. Liste der sichergestellten Beweismittel aus der Finanzabteilung des Landes)
- 21 Der gesamte Behördenakt des Bundesamtes für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in Verbindung mit dem bei der WKStA anhängigen Verfahren 1 St 51/12s durch das Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung

- 22 Herbeischaffung des Terminkalenders (2008-2012) von LH-Stv. a.D. Mag. David Brenner, HR Dr. Eduard Paulus, Mag. Rathgeber und Christian Mittermair
- 23 Anforderung der Originalvollmacht zum Landeswohnbaufonds datiert mit 2006 von der Salzburger Sparkasse Bank AG und der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG
- 24 Power-Point-Präsentation von Herrn Mittermair vorbereitet für den Sonderfinanzbeirat 2012
- 25 Den gesamten Schriftverkehr des Landes mit dem RMS der Deutschen Bank in Frankfurt (jedenfalls Verträge, Vereinbarungen, Vollmachten, Schriftverkehr usw.) von der Finanzabteilung des Landes
- 26 (Als Präzisierung zum Punkt 11 der Aktenanforderung, der davon unberührt aufrechterhalten bleibt) – Alle auf dem sog. Q:-Laufwerk gespeicherten Daten von Mag. Monika Rathgeber, HR Dr. Eduard Paulus und Christian Mittermair
- 27 Handschriftliche Mitschriften von Herrn Mittermair über die Sitzungen des Finanzbeirates
- 28 Die im Zusammenhang mit der Suspendierung von HR Dr. Paulus vorliegenden Schreiben in der Personalabteilung
- 29 In der Erläuterung der gutachtlichen Stellungnahme durch Prof. Dr. Lukas wurde mehrmals auf eine weitere Excel-Liste von Herrn Mittermaier Bezug genommen. Diese Liste sei umfangreicher als die dem UA bekannte und enthalte mehr Erläuterungen und auch Darstellungen von Zinsverlauf etc., aufbauend auf der Liste vom 3. August 2012. Diese Excel-Liste wird angefordert.

In weiterer Folge wurden dem Ausschuss über 110.000 Seiten an Akten vorgelegt.

2. Ergebnisse der Untersuchungen

Klar ist nun: Das sozialdemokratische Finanzressort war immer umfassend über die Finanzlage des Landes und die Rahmenbedingungen der weltweiten Finanzwirtschaft informiert. Die Folgen der Finanzkrise 2008 schätzte Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Mag. David Brenner vollkommen falsch ein und setzte keine Handlungen für ein Umdenken in der Finanzierungspolitik des Landes, im Gegenteil: Das Spekulationsvolumen und das damit verbundene Risiko wurden durch das sozialdemokratische Finanzressort nicht reduziert, der Regierungspartner, der Landtag und die Öffentlichkeit nicht informiert, sondern man vertuschte die Spekulationsverluste und handelte auch noch zum Vorteil der SPÖ auf Kosten des Landes. So wurden etwa kurz vor den Landtagswahlen 2009 Mietsenkungen versprochen, die auf Pump finanziert waren, oder die negativen Derivate der SP-regierten Stadt Salzburg einfach dem Land zu dessen Nachteil übertragen. Ebenso wurde der

kritische Rechnungshofbericht über die Finanzlage des Landes („Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften in den Ländern Burgenland und Salzburg“) bis kurz nach der Wahl zurückgehalten. Die Beteuerungen von Landeshauptfrau Burgstaller, sie habe nichts gewusst und sei erst im Dezember 2012 informiert worden, sind wohl reine Schutzbehauptungen und wurde die Glaubwürdigkeit im Laufe des Verfahrens mehr als erschüttert. Worauf im Einzelnen dezidiert hingewiesen werden wird.

Mag. Gabriele Burgstaller ist nicht nur Regierungschefin des Landes Salzburg, sondern auch Parteichefin der SPÖ Salzburg. Die SP-Landesräte Mag. David Brenner und Walter Blachfellner sprachen sich regelmäßig mit ihr über die Partei- und Regierungsgenden ab. Landeshauptfrau Burgstaller hätte alle Möglichkeiten gehabt sich über die Hochrisikospekulationen des sozialdemokratischen Finanzressorts zu informieren und diese zu beenden, dies aber nicht getan. Fest steht: Es reicht für eine Regierungschefin nicht aus, grundsätzlich gegen spekulative Geschäfte zu sein, wenn man jegliche Informationspflicht vernachlässigt und die Grundaufgaben einer Landeshauptfrau nicht erfüllt. Sie griff erst ein, um die Schuld ihres Finanzressortchefs Mag. David Brenner und damit ihr eigenes Versagen als Landeshauptfrau zu vertuschen oder die Schuld auf einzelne Landesbeamte oder die ÖVP abzuwälzen. Opfer wurden gesucht und gefunden: Mag. Monika Rathgeber, die man als Einzeltäterin darstellen will (Parallelen zu anderen SPÖ-Skandalen: Osterfestspiele und ASKÖ sind augenscheinlich).

Die SPÖ ließ nichts unversucht, um zu verhindern, dass die Öffentlichkeit das Ausmaß der Spekulationsverluste und des Kontrollversagens erfährt. Die hochriskanten umstrittenen Finanzgeschäfte wurden 2012 panikartig mit großen Verlusten aufgelöst, um sie vor der Aufdeckung noch zu vertuschen. Das erfolgte so unprofessionell, dass dem Land Salzburg durch den untauglichen Versuch der Beseitigung des ersten Schadens ein neuer Schaden entstanden ist. Nach außen heißt es „nichts gehört, nichts gesagt, nichts gewusst“. Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller will dabei vergessen machen, dass sie Vorgesetzte aller Landesbediensteten und für das Controlling und den inneren Dienst im Land ressortverantwortlich ist. Selbst unter der Annahme, dass Landeshauptfrau Burgstaller (entgegen der im Untersuchungsausschuss bekannt gewordenen Umstände) von den konkreten Entscheidungen nichts gewusst hätte, wäre ihr daher jedenfalls grob fahrlässiges Handeln als Regierungschefin vorzuwerfen, da sie ihre Kompetenzen nicht wahrgenommen hat.

Im Verlauf des Aufklärungsprozesses im Untersuchungsausschuss kam ans Tageslicht, dass die SPÖ bereits 2009 die Salzburger Bevölkerung bewusst getäuscht hatte: Durch teure

Inserate „Salzburgs Finanzen sind stabil! ... sind transparent!“ mit Mag. David Brenner und Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller als Botschafter wurde der Bevölkerung falsche Sicherheit vorgegaukelt. Ebenso wurde der Rechnungshof durch unvollständige Informationen des sozialdemokratischen Finanzressorts getäuscht.

Als untauglicher Versuch ist die Behauptung der SPÖ (Landeshauptfrau Burgstaller und Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner) zu werten, die Verantwortung für den Finanzskandal auf den für das Personalressort zuständigen Landesrat Sepp Eisl abzuschieben. Das Personalressort hatte und hat - wie es seiner Zuständigkeit entspricht - lediglich mit Aspekten der Personalverwaltung zu tun. Diese Aufgabe wurde von Landesrat Sepp Eisl und dem Personalressort immer rasch und vollständig erfüllt.

Aufgabe des Untersuchungsausschusses ist es, die politische Verantwortung für den in der Geschichte des Landes Salzburg größten Skandal festzustellen. Diese Verantwortung ist bei einem offenbar mit der Ressortführung überforderten Ressortchef und einer untätigen Landeshauptfrau fest zu machen. Die politische Verantwortung haben die Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller und ihre Finanz- und Wohnbaulandesräte zu tragen. In ihren Ressortverantwortungen sind nicht nur die immensen Verluste entstanden, sondern wurde Chaos aufgrund von völlig fehlenden Kontrollsystemen aufgedeckt. Landesrat Walter Blachfellner hat es zugelassen, dass der Wohnbaufonds in die Malversationen hineingezogen wurde und dessen Gelder für Spekulationen benutzt wurden. Es ist zutage getreten, dass Malversationen gemacht wurden, und diese bedauerlicherweise auch nach dem Auffliegen des Skandals teilweise immer noch andauern und nur schleppend aufgeklärt werden können. Die rechtliche Verantwortung zu klären, wird Aufgabe der Justiz sein, für die der Untersuchungsausschuss wertvolle Vorarbeit geleistet hat.

3. Die Chronologie des Finanzskandals

3.1. 2001-2004: Das Finanzmanagement unter Kontrolle

Ein modernes Finanzmanagement bedarf klarer und strenger Richtlinien, einer umfassenden Kontrolle und ist von jeder Zocker-Mentalität klar zu trennen: Bei der Verwendung von Steuergeldern müssen höchste Transparenz und Risikominimierung oberste Prämisse sein. Das war auch bei der Einführung des Finanzmanagements in Salzburg im Jahr 2001 unter Finanzlandesrat a.D. Wolfgang Eisl der Fall. Dabei achtete man auf die Empfehlungen des

Rechnungshofes und ließ sich auf Wunsch des Landesrates durch die Bundesfinanzierungsagentur beraten (Protokoll II, 3, 12).

Überschaubarkeit und Durchschaubarkeit prägten die Veranlagungen des Landes in dieser Zeit. Finanzlandesrat a.D. Wolfgang Eisl persönlich kontrollierte die Tätigkeit des Finanzmanagements laufend und achtete darauf, dass die Geschäfte nicht so weit ausufernten, dass sie unkontrollierbar wurden. Finanzlandesrat a.D. Wolfgang Eisl fragte aktiv nach und kontrollierte wichtige Einzelgeschäfte (Protokoll III, 6, 14, 20, 37). Spekulation wurde von Wolfgang Eisl nicht geduldet (Protokoll III, 15). In den ersten beiden Jahren behielt er sich sogar die Genehmigung der einzelnen Geschäfte vor. Er übte umfassend die Kontrolle über das Finanzmanagement und die zuständigen Mitarbeiter aus (Protokoll IV, 10). Nach entsprechender Fortbildung durften die Mitglieder der Finanzabteilung auch selbständig Geschäfte abschließen. Klarerweise erhielten sie daher 2003 auch eine schriftliche Vollmacht, da eine solche Vollmacht gegenüber Banken nötig war bzw. von diesen gefordert wurde – Bsp. Deutsche Bank (Protokoll III, 18). Eine Expertise des Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher bestätigt, dass diese völlig rechtskonform ausgestellt wurde und sogar die Einschränkung der Vertretungsbefugnisse der Mitarbeiter beinhaltet, indem erstmals das Vier-Augen-Prinzip eingeführt wurde (Protokoll III, 20, 33). Eine in jeder Hinsicht konservative Strategie, die Finanzlandesrat a.D. Wolfgang Eisl vorausschauend beibehielt (Protokoll III. 6).

Der Versorgungs- und Unterstützungsfonds (VUF) wurde eingerichtet, um aus den Erträgen des Verkaufs der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG (SLHB) steuersparend Zinsen zu lukrieren, mit denen die steigenden Pensionsausgaben für Landesbeamte bestritten werden sollten (Protokoll II, 89). Diese Konstruktion wurde damals auch vom Finanzamt anerkannt (Protokoll III, 39). Eine entsprechende Prüfung des Finanzamtes 2004 bestätigte das.

Die im Zuge des Untersuchungsausschusses von der SPÖ aufgestellte Behauptung, Finanzlandesrat a.D. Wolfgang Eisl habe die Kontrolltätigkeit der Landesbuchhaltung im Finanzmanagement unterbunden, wurde durch die Ergebnisse des UA nicht bestätigt.

Eine solche Weisung lag nicht vor und konnte auch anhand der Aussagen der Auskunftspersonen nicht bewiesen werden (Protokoll III, 16,44). Außerdem ist das Controlling nicht Aufgabe einer Finanzbuchhaltung, sondern ist getrennt von der Landesamtsdirektion unter Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller und den Rechnungshöfen vorzunehmen (Protokoll III, 13). Landesrechnungshofdirektor Dr. Manfred Müller sah in der Prüfung durch den Rechnungshof mangels eigener Ressourcen eine gute Lösung (Protokoll I, 5). Die damalige Landesregierung unter Landeshauptmann a.D. Dr.

Franz Schausberger und Finanzlandesrat a.D. Wolfgang Eisl auch nur in die Nähe von Hochrisikospekulation zu rücken, ist schon deshalb widersinnig, da es bereits damals die ÖVP war, die auch öffentlich ein Spekulationsverbot forderte.

3.2. Seit 2004: PR statt Kontrolle

Die Übernahme des Finanzressorts durch die SPÖ 2004 markierte eine Trendwende im Finanzmanagement des Landes Salzburg. Gingen die Geschäfte vorher über den Schreibtisch des ressortzuständigen Landesrats, überließen die SP-Landesräte a.D. Othmar Raus und ab 2007 Mag. David Brenner das Finanzmanagement unkontrolliert der zuständigen Abteilung. Es wurde nun wild drauflos spekuliert. Finanzlandesrat a.D. Wolfgang Eisl hatte Banken und deren Vertreter bewusst auf Distanz gehalten, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Othmar Raus suchte ihre Nähe und zeigte sich gerne auf Empfängen und Vorträgen der Banken (Protokoll III, 45, 83). Wie sein Vorgänger wurde Othmar Raus auch laufend über Vorgänge in der Finanzabteilung informiert (Protokoll III, 86).

Landesrat a.D. Othmar Raus fuhr als Finanzlandesrat zwar die PR hoch, die Kontrolle aber zurück. Er sah Kontrolle nur mehr als Aufgabe des Finanzabteilungsleiters Hofrat Dr. Eduard Paulus und nicht mehr als seine eigene und sprach vor dem Untersuchungsausschuss selbst von „striker Trennung“ von den Kontrollaufgaben. Landesrat a.D. Othmar Raus tat in seiner ganzen Amtszeit nichts, um das Kontroll- bzw. Berichtswesen durch aktive Nachfrage oder Weisungen zu verbessern (Protokoll III, 54, 67, 70, 76). Othmar Raus rühmte sich zwar für die erstmalige Erarbeitung von Richtlinien für das Finanzmanagement, bestätigte dem Untersuchungsausschuss jedoch selbst, alle Aufgaben - einschließlich der Auswahl externer Berater für den Finanzbeirat und den entsprechenden Richtlinien - auf Hofrat Dr. Eduard Paulus übertragen zu haben (Protokoll V, 27). Ebenso überprüfte Landesrat a.D. Othmar Raus nicht, ob die externen Berater zu den vorgesehenen Aufgaben überhaupt berechtigt, qualifiziert oder entsprechend unabhängig waren (Protokoll III, 77, 80). Ins Bild passt, dass auch Hofrat Dr. Eduard Paulus seinerseits die Kontrolle, ob die Richtlinien für das Finanzmanagement eingehalten wurden, an die externen Berater weiterdelegierte (Protokoll IV, 20), diese sich dafür aber nicht zuständig fühlten.

Die politische Kontrolle der Finanzgebarung des Landes wurde von der SPÖ nicht wahrgenommen, weshalb sich die Art der Geschäftsführung im Laufe der Jahre deutlich änderte, wie wir nunmehr wissen. Die abgeschlossenen Geschäftsmodelle verdienen die Bezeichnung „Wetten“, und waren nicht mehr Teil eines transparenten kontrollierten

modernen Finanzmanagements. Das Finanzmanagement wurde zur Zeitbombe: Geschäftsvolumen und Risiko stiegen - ohne dass es vom zuständigen Ressortchef Beachtung fand - exorbitant an. Mit exotischen Währungen wurde nun spekuliert, täglich schloss man neue Geschäfte (Protokoll I, 63; Protokoll V, 17, 18). Auch im VUF fand ab 2004 eine fließende Umorientierung hin zur Hochrisikospekulation statt (Protokoll II, 33, 34).

Die Höhe des ursprünglich lediglich zur Absicherung gedachten, jedoch in den Jahren 2006 und 2007 enorm gestiegenen Reserveswaps, wurde dem Landtag von den Finanzlandesräten a.D. Othmar Raus und Mag. David Brenner nie bekannt gegeben (Protokoll IV, 83). Man kam 2007 nicht auf die Idee den vor der Krise erwirtschafteten Gewinn von etwa 500 Mio. € für die Tilgung eines Großteils der Landesschulden zu verwenden (Protokoll II, 129). Obgleich Landesrat a.D. Othmar Raus vor dem Untersuchungsausschuss beteuerte: „Eher legt sich ein Hund einen Wurstvorrat an als ein Politiker Rücklagen“ (Protokoll III, 90). Der Grund ist wohl darin zu sehen, dass dies wohl zu einem Auffliegen der ausufernden Spekulationsgeschäfte geführt hätte. Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller sah nach eigener Aussage diese Spekulationsgeschäfte zwar immer negativ, unbeantwortet bleibt jedoch, warum sie trotz ihrer Möglichkeiten als Landeshauptfrau nichts dagegen unternahm. In der Öffentlichkeit vertritt sie ein sozialdemokratisches Weltbild, mit welchem die vom sozialdemokratischen Finanzressort durchgeführten Hochrisikospekulationen natürlich nicht vereinbar sind. Sie sorgte sich um das Vorgehen im Finanzressort deshalb lieber nicht, um nicht für ein Aus dieser Spekulationen sorgen zu müssen bzw. dies von ihren Landesräten zu verlangen.

3.3. Missbrauch des Landeswohnbaufonds

2006 wurde vom Wohnbaulandesrat Walter Blachfellner der Landeswohnbaufonds geschaffen. Gegen das gesetzliche Gebot (§ 2b Abs. 2 WBFG) erfolgte die Veranlagung der Wohnbaugelder nicht getrennt von den Landesfinanzen und risikoarm, sondern wurde einfach der Finanzabteilung übertragen. Dadurch konnten die Wohnbaugelder zweckwidrig in das geheime Spekulationssystem der Finanzabteilung eingebunden werden (Protokoll V, 52). Aus „optischen Gründen“ wurden Wohnbaugelder über den Versorgungs- und Unterstützungsfonds zu Spekulationszwecken herangezogen (Protokoll XII, 174). Landesrat Walter Blachfellner wollte Möglichkeiten suchen, die Senkung von Mietkosten politisch zu verwerten. Er erteilte daher den Auftrag, solche Möglichkeiten zu finden (Protokoll IX, 22).

Das öffentliche Bekanntwerden der Spekulationen mit Wohnbaugeldern brachte die SPÖ erneut in eine prekäre Kommunikationssituation: Erhebungen der Staatsanwaltschaft untersuchen den Umstand, dass Landesrat Walter Blachfellner Mag. Monika Rathgeber im Jänner 2006 die Vollmacht für die Spekulationen mit Wohnbaugeldern erteilt habe (Protokoll IX, 36). Von derartigen Spekulationen wollte Walter Blachfellner zwar in seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss nichts gewusst haben, die Erteilung der Vollmacht konnte er am Ende angesichts der Wahrheitspflicht jedoch nicht dementieren und zog sich auf mangelnde Erinnerung zurück (Protokoll XI, 6, 10, 19).

In weiterer Folge rückte der Landeswohnbaufonds immer mehr ins Zentrum des Salzburger Finanzskandals. Unabhängige Wirtschaftsprüfer von Price Waterhouse Coopers (PWC) stellten chaotische Verhältnisse und intransparente Strukturen fest, die sich wie ein roter Faden durch die Arbeit des Landeswohnbaufonds ziehen. Auch der Rechnungshof der Republik Österreich musste feststellen, dass sich die meisten Positionen der Vermögensübersicht des Fonds überhaupt nicht belegen ließen. Dazu kommt eine besonders intransparente Konstruktion, die weder eine Geschäftsordnung – wie im Normalfall – noch eine klare Verantwortlichkeit für das Controlling kennt. Insgesamt fehlt ein Steuerungs- und Kontrollgremium für den Landeswohnbaufonds zur Gänze, auch in der Geschäftsführung fehlten interne Organisationsregeln (Protokoll IX, 22). Seit seiner Gründung verfügt der Fonds nicht einmal über Bilanzregeln (die zwar als Bilanz und GuV bezeichnete Aufstellung im RA unterliegt nicht den Bestimmungen des UGB – Protokoll IX, 5). Einen detaillierten Bericht – wie bei anderen Fonds – gab es nicht. Landesrat Walter Blachfellner sagte vor dem Untersuchungsausschuss aus, er habe sich nie darum gekümmert (Protokoll IX, 5, 21, 36, Protokoll XI, 7). Ebenso wenig wurde überprüft, wie die Gelder des Fonds veranlagt wurden, auch die Einschaltung eines Wirtschaftsprüfers hielt Walter Blachfellner nicht für erforderlich (Protokoll IX, 7, 42). Generell sind schriftliche Aufzeichnungen im Bereich des Wohnbaufonds erschreckend selten (Protokoll IX, 15).

Landesrat Walter Blachfellner gab an, er habe nie nachgefragt, woher das Geld für den Wohnbaufonds kommt oder welche Rechtsgrundlagen dafür vorgesehen sind. Er habe das nötige Geld schlicht in der Finanzabteilung „bestellt“ (Protokoll XI, 8, 9, 17). Generell verwies Walter Blachfellner stets auf die Finanzabteilung, und - bezüglich der Kontrolle - auf den Landtag (Protokoll IX, 13). Die fachliche, organisatorische und inhaltliche Ressortverantwortung, die jedes Regierungsmitglied für seinen Bereich trägt, ließ er außen vor. Trotzdem und trotz seiner behaupteten Unzuständigkeit für die Finanzierungsseite des Wohnbaufonds verhandelte Landesrat Blachfellner mit Hofrat Dr. Eduard Paulus bei der Europäischen Investitionsbank in Luxemburg Kredite in dreistelliger Millionenhöhe für das

Land (Protokoll IX, 32), Kredite, die das Land nach Aussage von HR Dr. Paulus den „persönlich komplexen guten Kontakten“ von Landesrat Blachfellner verdankt (Budgetausschuss am 28.11.12, Gruppe 55). In diesem Fall hat er doch mit Finanzgeschäften zu tun gehabt, was seine Ausführungen nicht gerade glaubwürdiger erscheinen lassen.

Die Kritik des Rechnungshofes an den Zuständen im Landeswohnbaufonds fällt besonders deutlich aus.

3.4. Die Arbeit des Finanzressorts: Schlecht für das Land

2007 überschritt das Finanzressort erneut eine „rote Linie“ durch die Übernahme von missglückten Spekulationsgeschäften der Stadt Salzburg, die mit keinem ökonomischen oder logischen Argument, sondern nur mehr mit parteipolitischen Überlegungen erklärbar ist. Zum Ende der Amtszeit von Landesrat a.D. Othmar Raus übernahm das Land Salzburg die vom Bürgermeister der Stadt Salzburg Dr. Heinz Schaden nicht mehr gewünschten verlustbringenden Derivate der Stadt Salzburg, die nicht einmal das sonst durchaus risikoreich agierende Finanzressort abgeschlossen hätte (Protokoll XII, 169, 171). Es war klar, dass es sich bei der Übernahme dieses Risikos um ein für das Land nachteiliges Geschäft handelte. Das Handeln der verantwortlichen sozialdemokratischen Regierungsmitglieder ist daher nur durch die parteipolitische Konstellation und als politische Absprache erklärbar. Und auch die Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss weisen klar auf eine politische Absprache hin (Protokoll IV, 43; Protokoll XII, 163, 164; Protokoll XIII, 5, 32, 33). Finanzlandesrat a.D. Wolfgang Eisl hatte als zuständiges Regierungsmitglied dieses Geschäft Bürgermeister Dr. Heinz Schaden zu dessen großer Verärgerung noch abgelehnt (Protokoll III, 6). Nach dem Regierungswechsel war das kein Problem mehr: Bürgermeister Schadens Gegenüber im Land und daher seine erste Ansprechpartnerin war und ist Landeshauptfrau Burgstaller. Es steht eine politische Absprache zwischen Landesrat a.D. Othmar Raus und Bürgermeister Dr. Heinz Schaden im Raum: Für die Übernahme der negativen Derivate der Stadt vom Land Salzburg, sollte die Stadt im Gegenzug für raschere Baugenehmigungen für neue Wohnbauten sorgen. Bezeichnenderweise wurde zudem vereinbart, dass die Stadt Salzburg keine weiteren Derivatgeschäfte abschließen darf (Protokoll II, 36).

Der Abteilungsleiter Hofrat Dr. Eduard Paulus weigerte sich den Deal mit der Stadt zu unterschreiben (Protokoll II, 137), was auf Bedenken einerseits und politische Vereinbarungen andererseits schließen lässt. Parteipolitische Gründe standen für die SPÖ

aber offenbar vor den Interessen des Landes: Die sozialdemokratische Landespartei fürchtete politischen Schaden, würde die ebenso sozialdemokratisch regierte Stadt Salzburg kurz vor der anstehenden Bürgermeisterwahl durch ihre Hochrisikospekulationen in Turbulenzen geraten (Protokoll XIII, 4). Die Initiative für den endgültigen Deal zwischen Stadt und Land könnte daher sogar vom Land selbst ausgegangen sein. Im Gegensatz zu anderen, ähnlich weit zurückliegenden Gesprächen konnte sich der damals verantwortliche Landesrat Othmar Raus jedoch an Gespräche zu diesem Thema vor dem Untersuchungsausschuss nicht mehr erinnern (Protokoll III, 59). Auch schriftliche Vereinbarungen wurden nie geschlossen (Protokoll XIII, 25), ebenso fehlt eine nachvollziehbare schriftliche Dokumentation der Vorgänge, was die Zustände bei Geschäftsabschlüssen der Finanzabteilung in ein bedenkliches Licht rückt.

Die Staatsanwaltschaft wird die strafrechtlichen Folgen zu prüfen haben.

3.5. Spekulationsblase und PR werden immer größer

Vor dem Untersuchungsausschuss beteuerte Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. David Brenner, immer die Absicht gehabt zu haben, das Risiko für das Land reduzieren zu wollen. Nur leider konnte er seine Maßnahmen nicht konkretisieren. Außer der allgemeinen Aussage: Risikoreduktion, konnte er nichts anführen. Ob er die Umsetzung seiner angeblichen risikoreduzierenden Maßnahmen überprüft hat, blieb im Dunkeln bzw. muss von deren Unterlassen ausgegangen werden.

Immer wieder betonte Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner nach Bekanntwerden des Skandals öffentlich, dass die Risiken zu reduzieren sind. Tatsächlich wirksame Schritte dazu hat er allerdings selbst nie gesetzt. Ergänzungen für die Richtlinien des Finanzmanagements wurden mit großer medialer Aufmerksamkeit erlassen, um Empfehlungen des Rechnungshofes nach außen hin umzusetzen – während in der Praxis keine Änderungen erfolgten, sondern sich das Spekulationskarussell immer schneller und schneller drehte. Die ergänzten Richtlinien waren lückenhaft, besonders bei der Bewertung des Risikos und beim Controlling; konkrete interne Revisionen fehlten weiterhin völlig, die Richtlinien blieben so unklar, dass nicht einmal der Anwendungsbereich unstrittig war. Ob die neuen Richtlinien schließlich eingehalten wurden oder nicht, blieb ebenfalls ohne Konsequenz. Ins Bild passt ebenso, dass die Richtlinien weder den Mitarbeitern noch der Risikomanagementstelle der Deutschen Bank übermittelt wurden: Sogar wichtige Rahmenbedingungen wie etwa das Limit für die vorgeschriebene Genehmigung durch den

Abteilungsleiter beim Abschluss von Einzelgeschäften wurde den Mitarbeitern nicht mitgeteilt (Protokoll V, 25; Protokoll XII, 17). Höchst unklar bleibt bis heute die Rolle des Finanzbeirates, der Ausschuss konnte nicht klären, ob es sich dabei um ein Beratungs- oder Kontrollgremium handelt, die Aussagen darüber bleiben widersprüchlich.

Der Leiter der Finanzabteilung, Hofrat Dr. Eduard Paulus, der durch die Richtlinien eigentlich gebunden werden sollte, interpretierte diese mehrfach in entscheidenden Punkten schlicht selbst, ohne dass Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Mag. David Brenner einschritt (Protokoll IV, 61; Urkunde 11, Verfügung von Hofrat Dr. Eduard Paulus vom 16.7.2012). Dass Mag. David Brenner die Einhaltung nicht weiter kontrollierte, passt ins Bild seines Amtsverständnisses sich aller Verantwortung zu entziehen. Bei Besprechungen mit der Finanzabteilung waren die Richtlinien nie mehr ein Thema, für die Einhaltung der Richtlinien erklärt er sich schlicht für unzuständig. (Protokoll VI, 62, 64, 89). Die angebliche „Transparenzoffensive“ Brenners vernebelte die Lage nur noch mehr. Bereits Landesrat a.D. Othmar Raus hat von der zu kontrollierenden Abteilung (Finanzabteilung) einen Finanzbeirat mit externen Experten einrichten lassen. Die zu Kontrollierenden haben sich selbst die Kontrolleure ausgesucht und ihre Aufgaben selbst festgelegt, was die sogenannte Kontrolle per se ad absurdum führt. Mit konkreten Geschäften wurde dieser über Jahre hinweg nicht befasst und blieb so eine in der Praxis zahnlose Einrichtung. In seinem Selbstverständnis sah sich der Finanzbeirat nicht als Einrichtung der Revision (Protokoll IX, 60). Außerdem stützte sich der Finanzbeirat auf die Expertise der Deutschen Bank, ihrerseits wieder ein Hauptgeschäftspartner des Landes - Harald Kutschera, der im Oktober 2012 von der Deutschen Bank direkt in die Finanzabteilung wechselte, waren diese Expertisen bekannt - bei der Abwicklung der Hochrisikospekulationsgeschäfte (Protokoll I, 33). Immer wieder waren auch Vertreter anderer Banken als „Gäste“ im Beirat zugegen (Protokoll IX, 80). Wo hier Kontrolle stattfinden hätte sollen, bleibt dem Untersuchungsausschuss verborgen.

Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner war durch – letztlich verlustreiche - Privatgeschäfte selbst stark am Finanzmarkt interessiert. Dass er sich trotz der privaten Verluste bei Meinl European Land nie nach den Verlusten des Landes erkundigt haben will, ist mehr als unglaubwürdig. Jedenfalls rundet es aber das Bild des mit der Führung des Finanzressorts überforderten Landeshauptmann-Stellvertreters ab.

3.6. Regierungschefin trägt die politische Hauptverantwortung

Während die SPÖ seit Bekanntwerden des Finanzskandals im Sinne einer "Einzeltätertheorie" die zuständige Referatsleiterin Mag. Monika Rathgeber allein für alle Malversationen verantwortlich macht, hat sich in der Öffentlichkeit das Versagen des gesamten sozialdemokratisch geführten Finanzsystems des Landes mit Landeshauptfrau Burgstaller an der Spitze bestätigt. So sagte etwa Finanzexperte Sascha Stadnikow am 16.12.2012 in der ORF-Sendung „Im Zentrum“: „Man hat hier ein (...) System geschaffen, einen (...) Vertrauenszirkel aus Politikern, Bankern, Beamten und externen Beratern (...) Das Thema ist, dass natürlich die vier voneinander abhängig sind“. Eine Einzeltäterschaft Mag. Monika Rathgebers hält auch Sascha Stadnikow „für völlig unrealistisch (...) mit diesem Zirkel, der da bestanden hat und besteht. Es ist aus meiner Sicht unrealistisch zu glauben, dass 34 Banken (...) alles nur mit einer Frau abgewickelt haben konnten, ohne dass sich Bankmanager (...) mit Entscheidungsverantwortlichen (...) beim Land getroffen haben.“

Gleichermaßen unrealistisch ist, dass Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Mag. David Brenner und damit auch die Landeshauptfrau, nicht stets voll über die Finanzgeschäfte des Landes informiert waren. Dem Untersuchungsausschuss liegen Akten seit Juli 2012 vor, in denen laufend aus der Finanzabteilung an Mag. David Brenner berichtet wird. Aktenkundig ist auch eine Sitzung des Finanzbeirates vom 28.10.2008, an der Mag. David Brenner persönlich teilnahm. Bei dieser Sitzung wurde über Fremdwährungsgeschäfte und auch über den Versorgungs- und Unterstützungsfonds des Landes gesprochen. Überdies fand im Abstand von vier bis sechs Wochen ein Jour Fixe der Finanzabteilung mit Mitarbeitern aus Brenners politischem Büro statt: Bei jeder dieser Sitzungen waren sowohl das Finanzmanagement als auch der Stand des Portfolios Thema. Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner sah darin auch ein Element der Kontrolle (Protokoll V, 34; Protokoll VI, 9, 122). Die schriftlichen Belege für die laufenden Berichte aus der Finanzabteilung wurden auch durch Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss bestätigt (Protokoll II, 7, 8).

Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner gab auch vor dem Untersuchungsausschuss manches zu, wenn auch verschlüsselt. So bestätigte er, von den Spekulationen mit Derivaten sowie vom Risiko dieser Geschäfte sehr wohl gewusst zu haben. Mag. David Brenner widersprach sich teils selbst, wenn es um sein Wissen über den jeweiligen Stand des Portfolios ging. Was aus seiner Aussage hervorging, ist, dass er 2008 von Positionen im Minus wusste und darüber Detailinformationen erhalten hat (Protokoll VI, 3, 10, 26, 63, 88).

Bezeichnend ist, dass sich Mag. David Brenner bei manchen unangenehmen Fragen von Mitgliedern des Ausschusses mit der Aussage zu retten versuchte, schlicht "nicht nachgefragt" zu haben, während er sich in anderen Fällen drauf berief, eben doch „nachgefragt“ zu haben (Protokoll VI, 25, 26, 27). Auch Brenners Büroleiter Dr. Christian Flandera sagte aus, dass Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Mag. David Brenner sehr wohl regelmäßig bei der Finanzabteilung „nachgefragt“ habe (Protokoll XIII, 57). Überdies verkehrte Mag. David Brenner beruflich wie persönlich laufend in Bankerkreisen, den Besuch vieler gesellschaftlicher Veranstaltungen im Bankenumfeld deutete er selbst an (Protokoll VI, 26). So war Mag. David Brenner etwa noch im Jahr 2012 mit Hofrat Dr. Eduard Paulus auf Einladung der Deutschen Bank in Frankfurt (Protokoll X, 42).

Auch die persönlichen Kontakte von Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner spielen eine wichtige Rolle. So ist etwa Michael Haas, Mitarbeiter des Risk-Managements der Deutschen Bank, auch ein persönlicher Freund Mag. David Brenners. Diese Freundschaft erschöpfte sich wohl nicht nur im gemeinsamen Urlaub (u.a. Treffen in Südfrankreich) oder in gemeinsamen Festspielbesuchen (Protokoll X, 40, 53). Die Finanzlage des Landes Salzburg war zwischen dem Banker und zuständigem Finanzlandesrat sehr wohl ein Thema. Belegt ist jedenfalls eine Warnung vor der extremen Marktverwerfung und ihren Auswirkungen auf das Portfolio des Landes, die Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner via Michael Haas zu Beginn der internationalen Finanzkrise seitens der Deutschen Bank übermittelt wurde (Protokoll X, 36). In der Folge unterhielten sich Michael Haas und Mag. David Brenner ab 2008 mehrfach über die Volatilität, also die Instabilität des Landesportfolios. Mag. David Brenner war sich dieser Volatilität bewusst (Protokoll X, 43, 47).

Zusammenfassend ergibt sich aus den Erhebungen des Untersuchungsausschusses: Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Mag. David Brenner erhielt regelmäßige Berichte der Finanzabteilung über die Zusammensetzung des Portfolios (Protokoll II, 22, 31, 32; Protokoll IV, 73), sein Büro wurde via regelmäßiger Jours fixes auf dem Laufenden gehalten (Protokoll I, 69; Protokoll II, 64, IV, 32) und er hatte direkte Kontakte zum Ansprechpartner bei der Deutschen Bank. Darüber hinaus informierte auch Mag. Monika Rathgeber Mag. David Brenner zusätzlich regelmäßig über die Finanzlage. Außerdem hat sich Mag. David Brenner jährlich in der Finanzabteilung erkundigt, wie viele Mittel aus dem Finanzmanagement ins Budget überführt werden können (Protokoll IV, 90). Mag. Monika Rathgeber sagte in diesem Zusammenhang aus, dass sie den Auftrag hatte, gewisse Summen für das Budget zu erwirtschaften und dass dies eben nicht ohne Risiko möglich gewesen sei (Protokoll XII, 149). Unwissenheit über die Vorgänge in der Finanzabteilung vorzugeben, wirken in diesem Zusammenhang absolut unglaublich. Auf die Idee in „guten Zeiten“ mit den Mitteln des

Finanzmanagements Landesschulden zu bezahlen, kamen aber weder Mag. David Brenner noch sein Vorgänger Othmar Raus.

Führt man sich diesen Informationsstand des SPÖ-"Kronprinzen" und Landeshauptmann-Stellvertreters a.D. Mag. David Brenner vor Augen, ist es wahrscheinlich, dass Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller beste Informationen von Mag. David Brenner hatte. Es ist allgemein bekannt, dass sich Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner regelmäßig mit Landeshauptfrau Burgstaller über sein Vorgehen abgesprochen hat. Landeshauptfrau Burgstaller gab schließlich vor dem Untersuchungsausschuss zu, dass sie durch das Finanzressort regelmäßig über die Zinsbewirtschaftung informiert wurde und sich auch selbst danach erkundigt hat (Protokoll VIII, 47). Aktenkundig ist ein durchaus fachkundiges Gespräch zwischen Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller und Mag. Monika Rathgeber, bei welchem sich die Landeshauptfrau sehr kundig über die Zinsentwicklung erwies (Protokoll VIII, 49). Dokumentiert ist auch das Wissen Burgstallers um die Zinstauschgeschäfte (Protokoll VIII, 52). Daher ist es nicht glaubhaft, dass die Landeshauptfrau keine Kenntnis über das Bestehen der Spekulationsgeschäfte und den damit verbundenen Verlusten hatte.

Besonders bemerkenswert ist der enge Kontakt den Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner zu den Banken direkt gesucht hat. Abseits der für Finanzgeschäfte völlig üblichen Kontakte auf höchster Ebene (Protokoll I, 113), wie mehrfache Besuche von Bankenvertretern bei Brenner oder Telefonkonferenzen (Protokoll I, 108; Protokoll II, 15, 30), bestanden auch weitere gesellschaftliche Kontakte. Dem Untersuchungsausschuss liegt etwa ein Schreiben vom 6.8.2009 vor, in dem es um einen Termin Mag. David Brenners mit einem Mitglied des Konzernvorstands von J.P. Morgan - ebenso ein Partner des Landes bei den Finanzgeschäften - geht (8 V.23, 2/6). Bei Hofrat Dr. Eduard Paulus bedankte sich am 7.6.2011 die Deutsche Bank für einen „wahrhaft denkwürdigen Abend, die interessanten Gespräche und die großzügige Gastfreundschaft“ und lässt die „besten Grüße“ an Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner übermitteln (8 K 73/4). Einige Banken scheinen bewusst das Gespräch mit den politisch Verantwortlichen gesucht zu haben. Das wird durch laufende Einladungen zu Reisen und Empfängen bestätigt (Protokoll II, 111). Es ist davon auszugehen, dass sie zumindest zum Teil angenommen wurden. Landeshauptfrau Burgstaller erklärte bei ihrer Befragung, sie hätte keine „speziellen“ Termine mit Banken wahrgenommen (Protokoll VIII, 45) – was impliziert, dass es wohl „allgemeine“ Termine mit Banken sehr wohl gegeben hat.

Näheren Einblick in den Informationsstand der Landeshauptfrau erhielten die Abgeordneten im Untersuchungsausschuss durch die Ausführungen Mag. David Brenners, der in seltener

Offenheit von seinen Absprachen mit Landeshauptfrau Burgstaller in verschiedensten Angelegenheiten sprach (Protokoll VI, 85, 86). In vielen Angelegenheiten holte Mag. David Brenner vorher die Zustimmung Burgstallers ein. Landeshauptfrau Burgstaller erklärte in ihren Ausführungen, dass sie oft korrigierend eingreifen wollte (Protokoll VIII, 51). Es ist daher auszuschließen, dass Landeshauptfrau Burgstaller und Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner regelmäßigen Gesprächsbedarf hatten, jedoch ausgerechnet über das zentrale Finanzressort nie miteinander gesprochen haben wollen.

Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner dementierte zwar trotz mancher kryptischer Formulierungen letztlich auch nicht, mit der Landeshauptfrau über das Finanzmanagement gesprochen zu haben (Protokoll VI, 85, 86). Über die Verluste von 2008 will Mag. David Brenner die Landeshauptfrau jedoch „im Detail nicht“ informiert haben, was aber im Umkehrschluss jedenfalls eine Information von Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller durch den Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. bestätigt (Protokoll VI, 41). Als verantwortungsbewusste Regierungschefin wäre es die Pflicht Mag. Gabriele Burgstallers gewesen, in einer solchen Krisensituation nach genaueren Details zu fragen und sich über die Lage des Landes umfangreich in Kenntnis setzen zu lassen!

Ein weiteres starkes Indiz für die volle Einbindung von Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller konnte der Untersuchungsausschuss in einem Vorfall vom Juli 2012 herausarbeiten: Mag. David Brenner informierte Landeshauptfrau Burgstaller unverzüglich vom Entzug der Vollmacht von Mag. Monika Rathgeber. Laut der Version der beiden Regierungsmitglieder war damals vom dem Risiko für das Land durch die Spekulationen nichts bekannt. Der Sachverhalt stellte sich nur so dar: Eine Mitarbeiterin hatte Differenzen mit ihrem Abteilungsleiter und war möglicherweise überarbeitet. Von solchen Ereignissen informierte Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner die Landeshauptfrau persönlich und unverzüglich - über den Status des Finanzmanagements und den drohenden Verlusten aber nicht? Die konkrete Frage, ob Landeshauptfrau auch über die Positionen im Minus informiert war, beantwortete Mag. David Brenner ausweichend: Es sei „kein Geheimnis“ gewesen, dass Positionen im Minus waren (Protokoll VI, 63). Weiters gab der ehemalige Finanzlandesrat von Mag. Gabriele Burgstaller zu Protokoll, dass er sich zu „99,9 %“ sicher sei, dass ein Termin zu diesem Thema nicht stattgefunden hat (Protokoll VI, 42).

Letztlich ist klar, dass auf Ebene der Büromitarbeiter so gut wie alle Informationen vorhanden waren. Mit Sicherheit kam es zwischen den Büros der beiden sozialdemokratischen Regierungsmitglieder Mag. David Brenner und Mag. Gabriele Burgstaller zum regelmäßigen Kontakt (Protokoll XIII, 63). Mag. David Brenner musste in seiner Befragung weiters einräumen, mit der Landeshauptfrau über die „Volatilität“ der Veranlagung des Landes

gesprochen zu haben. „Volatilität“ ist nichts anderes als Instabilität. (Protokoll X, 38). Damit ist klar: Landeshauptfrau Burgstaller musste von den Verlusten des Landes bei den Spekulationsgeschäften gewusst haben, auch wenn sie das in ihrer Befragung abstritt (Protokoll VIII, 59). Für Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner gab es keinen ersichtlichen Grund, über diese Fakten die Unwahrheit zu sagen. Überdies hätte es zu den eindeutigen Amtspflichten einer Regierungschefin gehört, genau nachzufragen, um sich ein Bild über die finanziellen Verhältnisse des Landes zu machen. Wenn die Landeshauptfrau vor dem Untersuchungsausschuss beteuerte, die Informationen über die Finanzlage seien „nicht einfach“ zu bekommen gewesen, zeigt sie nicht nur fehlende Führungskompetenz, sondern verrät gleichzeitig ihr Wissen darüber, wie die Information zu beschaffen war.

3.7. 2008: Die Spekulationsblase platzt

Dass die internationale Finanzkrise enorme Auswirkungen auch auf die Salzburger Landesfinanzen haben würde, musste der Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller wie Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Mag. David Brenner von Anbeginn an klar gewesen sein. Sie wussten es einerseits aus ihrer allgemeinen Wahrnehmung über die ihnen vertraute internationale Finanzlage, andererseits auch aus der Finanzabteilung selbst durch laufende Berichte (Vernehmung Rathgeber BAK, AS 549) und den regelmäßigen Jours Fixes mit der Finanzabteilung.

Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller und Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Mag. David Brenner waren sich daher der Konsequenzen ihres Handelns voll bewusst. Auch Landesrat Walter Blachfellner war durch den regelmäßigen Jour Fixe in der Wohnbauabteilung über die Spekulationen beim Landeswohnbaufonds im Bilde. Alle Auffälligkeiten wurden ihm dort gemeldet (Protokoll IX, 13). Schon Ende 2007 waren die Folgen der Krise für Salzburg bereits intern absehbar (Protokoll IX, 52). 2008 platzte die Zeitbombe im Finanzmanagement des Landes endgültig.

Die verantwortlichen sozialdemokratischen Regierungsmitglieder unternahmen nichts, fürchteten sie sich doch vor dem wahrscheinlichen Verlust der Landtagswahlen im März 2009, wären die Verluste der Hochrisikospekulationen damals schon bekannt geworden. Daher beschloss man in der SPÖ diese Verluste zu vertuschen. Intern wurde weiter gemacht wie bisher, doch Mag. David Brenner wies die Finanzabteilung (mündlich!) an, Positionen mit Verlusten zu schließen, um „sein“ Finanzmanagement nach außen gut dastehen zu lassen. Er war zunächst in Panik geraten und wollte auf Anraten seines Bankerfreundes Michael

Haas einige Positionen sofort und daher mit Verlust schließen (Protokoll II, 16, 19). Am Ende ging es ihm nur darum, optisch kein Minus entstehen zu lassen, um keinen schlechten Eindruck zu erzeugen. Eigenmittel des Landes wurden zu diesem Zweck zugeschossen (Protokoll II, 29). Es kam bei Geschäftsaufösungen zu Verlusten, was sehr wohl im Finanzbeirat thematisiert wurde (Protokoll X, 89).

Die Spekulationen nahmen in den Jahren zu, 10 bis 15 Geschäfte am Tag registrierte etwa Rathgebers Sekretärin (Protokoll I, 47; Protokoll XII, 65). Am 28.10.2008 setzte Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner sogar die bisherigen Limits außer Kraft (Protokoll II, 28), und auch kreditfinanzierte Käufe wurden getätigt (Protokoll II, 76, Protokoll V, 48). 2009 trat die Situation ein, dass die Deutsche Bank bestimmte Geschäfte mit dem Land nicht mehr abschließen wollte und daraufhin auf Wunsch des Landes der Vertreter der Deutschen Bank aus dem Finanzbeirat ausschied. Man hoffte dadurch, eine weitere Ablehnung von riskanten Geschäften durch die Deutsche Bank zu verhindern, (Protokoll X, 81, 106). Ebenso kam es vor, dass heimische Banken manche Geschäfte mit dem Land nicht mehr abschließen wollten - in diesen Fällen wurde einfach ins Ausland ausgewichen. Von Seiten des Finanzressorts wird gern von „Optimierung“ gesprochen. Der Rechnungshof der Republik Österreich stellte klar fest, dass es sich um keine Optimierung im Sinn einer Absicherung handelte, sondern um reine Ertragsoptimierung, die als spekulativ und risikoreich einzustufen ist (Rechnungshofbericht).

Die Alarmglocken hätten 2008 läuten müssen, wie es auch Rechnungshof-Präsident Dr. Josef Moser vor dem parlamentarischen Rechnungshofausschuss am 12.12.2012 ausdrückte. Stattdessen wurde der Bevölkerung mit teuren Inseraten auf Landeskosten („Salzburgs Finanzen sind stabil“) Stabilität vorgegaukelt. Durch „Parken“ von Verlusten und Aufteilung auf einzelne Budgets (Vernehmung Rathgeber BA, AS 598) wurden die Verluste auch gegenüber dem Landtag verheimlicht. Genauso wurde der im Oktober 2008 dem Land übermittelte Rechnungshof-Rohbericht, der bereits kritische Anmerkungen zum Finanzmanagement des Landes enthielt, von der Landeshauptfrau bis nach der Landtagswahl unter Verschluss gehalten. Die Landtagswahlen im März 2009 wären wohl anders ausgegangen, wären die Verluste der Hochrisikospekulationen vor der Wahl bekannt geworden.

Auch in der zweiten Amtsperiode von Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller wurde trotz der bereits eingetretenen Verluste weiter spekuliert. Die entstandenen Spekulationsverluste sollten durch weitere Spekulationen kaschiert werden. Mag. Monika Rathgeber nahm dafür den sogenannten „Reserveswap“, der zunächst nur einen Kapitalpuffer schaffen (so die ursprüngliche Idee unter Finanzlandesrat a.D. Wolfgang Eisl 2003), aber ab 2008

Spekulationsverluste durch weitere Spekulationen wieder hereinbringen sollte. Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Mag. David Brenner unterstützte sie dabei auch gegenüber dem Rechnungshof (Vernehmung Rathgeber BAK, AS 549; Vernehmung Mittermair WKStA, AS 107). Das Expertenmitglied im Finanzbeirat Utz Greiner sprach in dem Zusammenhang in einem internen Mail 2012 von seiner „Ablehnung einer Strategie, die darauf beruht, Optionen zu schreiben, um die Kostenkonsequenzen der Schuldenpolitik zu kaschieren“ (Urkunde 11). Angebracht wäre es gewesen, Schulden abzubauen. Durch Vertuschung sind diese dagegen noch weiter gestiegen. Das Spekulationsvolumen 2011 war so etwa um 997,4 Millionen Euro größer als der gesamte Landeshaushalt!

3.8. Landtag, Regierung und Rechnungshof falsch informiert

Die ÖVP-Regierungsmitglieder und der Landtag wurden in Unkenntnis gelassen. Hofrat Dr. Eduard Paulus dazu: „Sonst hätte man in der Öffentlichkeit einen Skandal gemacht“ (Protokoll IV, 15, 46). Den Landtagsfraktionen wurde erklärt: „Das Land hat niemals gezockt und keinen Cent an Steuergeld verloren“; oder: „Das Land hatte nie Fremdwährungskredite“ und investiere nur in „langfristige Pfandbriefe“ (Information von Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner an alle Landtagsfraktionen – Urkunde 37).

Besondere Behandlung erfuhr der Reserveswap, den die Finanzressortzuständigen aus politischen Gründen nicht als Teil des Budgets ausgewiesen haben wollte (Protokoll IV, 91). Der Reserveswap wurde auch der Regierung gegenüber nie offengelegt (Protokoll VII, 22). Das geschah deshalb nicht, weil das Finanzressort den Reserveswap gewissermaßen als „Privatvermögen“ und nicht als Teil des Landesbudgets und damit des Landesvermögens ansah.

Doch nicht einmal über Verluste im „offiziellen“ Portfolio wurden Landesregierung und Landtag informiert. Durch den vom Bundesrechnungshof festgestellten Missbrauch der voranschlagsunwirksamen Gebarung konnten die Abgeordneten auch aus ihren Unterlagen keine Schlussfolgerungen ziehen. Mündliche und schriftliche Anfragen der Landtagsfraktionen wurden falsch oder unvollständig beantwortet. So wurde dem Landtag etwa am 17.12.2008 von Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner bekanntgegeben, es gebe keine Hochrisikogeschäfte. Am 21.6.2012 behauptete Mag. David Brenner weiter, die Veranlagung erfolge „ausschließlich in wenig risikobehafteten festverzinslichen Wertpapieren“. Der Höhepunkt der Falschinformation des Landtages wurde durch die Aussage Mag. David Brenners erreicht, dass „seit 2008 keine neuen Veranlagungen“ mehr

getätigt worden seien. Mag. David Brenner führte als Quasi-Entschuldigung der eingestandenen Fehlinformation auf „taktische und strategische Überlegungen“ hin, die bei Veröffentlichung möglicherweise dem Land gegenüber Banken Nachteile bringen könnten.

Der Rechnungshof der Republik Österreich wurde durch aktives Zusammenwirken von Brenner, Paulus und Rathgeber getäuscht. Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Mag. David Brenner war aus PR-technischen Gründen im Herbst 2011 an einem guten Rechnungshofbericht gelegen. Durch Zurückhalten zentraler Informationen sollte ein positiver Bericht des Rechnungshofes ermöglicht werden. Mag. Monika Rathgeber führte dazu nachträgliche Änderungen in den Unterlagen durch (Vernehmung Rathgeber WKStA, AS 33). Aufschlussreich ist, dass Mag. David Brenner die Vorbereitung der Regierungsbeschlüsse über den Rechnungshofbericht als seine persönliche Zuständigkeit sah (Protokoll VI, 112). Der Rechnungshof beklagte selbst, dass er über wahre Tatsachen getäuscht wurde, was vertiefte Prüfungen verhinderte.

Der Landesrechnungshof wurde ebenso beschwichtigt, teils wurden explizit Prüfungshandlungen behindert (Protokoll I, 7, 21, 32).

3.9. 2012 – Verschleierung nicht länger möglich

Ab Anfang 2012 begannen die Probleme innerhalb der Finanzabteilung (Protokoll XI, 52). Im Mai erreichten sie einen Höhepunkt. Zuvor hatte Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Mag. David Brenner versucht, sich durch neu angeordnete Übertragung der Verantwortung für die einzelnen Geschäfte an den Finanzbeirat der Verantwortung zu entledigen. Auf ausdrückliche Weisung des Landeshauptmann-Stellvertreters a. D. (Protokoll II, 57, 104; Protokoll VI, 108; Protokoll XII, 116), musste der Finanzbeirat nun explizit den Geschäften zustimmen. Ein Beweis für die Bedeutungslosigkeit der Richtlinien, die den Finanzbeirat weiter nur als Beratungsgremium bezeichneten. Überdies wiesen die externen Finanzbeiräte immer explizit darauf hin, dass sie eben diese Aufgabe nicht hatten. Ein Beweis für den untauglichen Versuch von Ressortchef Brenner seine Verantwortung zu übertragen.

Referatsleiterin Mag. Monika Rathgeber und Abteilungsleiter Hofrat Dr. Eduard Paulus hatten Differenzen über einzelne Geschäfte und Meinungsverschiedenheiten über die Tätigkeit des Finanzbeirats. (Protokoll II, 10).

Mag. Monika Rathgeber wurde von ihrem Abteilungsleiter und dem Ressortchef von nun an für alle Missstände im Finanzmanagement verantwortlich gemacht. Das Büro Brenner informierte auch umgehend das Büro Burgstaller. Eine mögliche Überlastungskrankheit Mag.

Monika Rathgebers (Urkunde 11; Protokoll VI, 47) wurde angeführt. Wie oben ausgeführt, ist es höchst unglaubwürdig und unwahrscheinlich, dass Informationen aus der Finanzabteilung nicht schon vorher regelmäßig an die Regierungschefin gegangen sind. Das Personalressort wurde nur von der angeblichen Krankheit Rathgebers informiert (Burnout) und bei dienstrechtlichen Fragen kontaktiert. Das bestätigte auch Hofrat Dr. Eduard Paulus. (Protokoll VIII, 131, 138, 145).

Zu diesem Zeitpunkt erhielten bereits Vertraute der SPÖ außerhalb des Amtes der Landesregierung in rechtswidriger Weise Informationen über den angeblichen Gesundheitszustand von Mag. Monika Rathgeber (Protokoll VIII, 151). Ersatz wurde bei der Deutschen Bank in der Person des bisherigen Hauptkundenbetreuers des Landes, Harald Kutschera gefunden. Am 1. Oktober übernahm Harald Kutschera offiziell die Agenden von Mag. Monika Rathgeber (Protokoll V, 13, 24; Protokoll X, 39; Protokoll XII, 25), in dessen Einstellung Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner keinen Interessenkonflikt sah (Protokoll I, 85).

Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner beschwichtigte weiterhin den Landtag und die Öffentlichkeit und gab keine umfangreichen Informationen über den wahren Zustand des Finanzmanagements weiter. Auch der Rechnungshof der Republik Österreich wurde bei seiner Prüfung im Dunkeln gelassen (Protokoll IV, 78). Der Rechnungshof kritisiert in seinem letzten Bericht: Es sei der Eindruck entstanden, dass Informationen zurückgehalten wurden und kein Aufklärungsinteresse bestand, weil das Finanzressort zu diesem Zeitpunkt nicht mehr davon ausgehen konnte, dass die dem Rechnungshof übermittelten Daten korrekt waren.

Im Oktober 2012 wurde eine große Zahl von Geschäften ohne Rücksicht auf Verluste über Anweisung des Ressortchefs Brenner aufgelöst („Fire sale“). Mag. David Brenner führt dazu weiters aus, dass die Frage der Auflösung bei Gewinn oder Verlust eine „hypothetische“ sei (Protokoll VI, 47). Dieses Amtsverständnis eines Landesrates ist grob fahrlässig. Durch das Gutachten von Prof. Meinhard Lukas und den Bericht des Rechnungshofes ist nun bewiesen, dass durch das Fehlen von Strategie und Kontrolle beim „Fire Sale“ große Verluste bei der Auflösung der Geschäfte entstanden sind. Risikoerhöhend wirkte sich bei der Auflösung der Geschäfte aus, dass Harald Kutschera unter völliger Ausschaltung des Vier-Augen-Prinzips und ohne jedes Kontroll- oder Dokumentationssystem bei der Auflösung arbeiten konnte. Die Vorgänge waren für den Sachverständigen Prof. Meinhard Lukas wie für den Rechnungshof nicht nachvollziehbar: Man verließ sich allein auf die Bewertung der Banken, die dem Land als Geschäftspartner gegenüberstanden, und schaltete keine

unabhängige Stelle ein, nicht einmal in die ursprünglichen Geschäftsgrundlagen wurde Einsicht genommen. Über entsprechende elektronische Finanzinformationssysteme verfügte das Land ebenso wenig (Protokoll XII, 4, 6, 15, 32, 37, 39, 40). Wie der Rechnungshof der Republik Österreich zusammenfassend festhält, war das Land zu dieser Zeit nicht in der Lage, die Wirtschaftlichkeit dieser Geschäfte beurteilen zu können. Das Finanzressort arbeitete im gleichen unverantwortlichen Stil weiter wie vorher. Einziges Ziel: den Zustand und die bestehenden Spekulationen verheimlichen. Durch die mangelhafte Dokumentation des Auflösungsvorganges kann bis heute nicht genau gesagt werden wie hoch der Schaden für das Land Salzburg ist. (Protokoll XII, 31, 32, 52). Dabei hätte schon eine Woche mehr Zeit für Analyse die Verluste für das Land erheblich vermindert (Protokoll XII, 40).

Bezeichnend für das völlige Fehlen von politischem Verantwortungsbewusstsein war, dass Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller am 15.1.2013 vom Rechnungshof darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass "Herr Kutschera [...] mit einer Vielzahl von Aufgaben betraut [ist], sodass ein Teil der Aufgaben nicht erledigt werden kann. Dies betrifft insbesondere die Bereiche der Dokumentation, der Ablage und der Verbuchung. Eine vollständige, nachvollziehbare und transparente Erfassung aller Finanzgeschäfte ist dadurch nicht gewährleistet. Aufgrund der fehlenden Möglichkeit, das 4-Augen-Prinzip einzuhalten, ist eine interne Kontrolle nicht gegeben. Dadurch können mögliche Fehler nicht entdeckt werden." (Mail des Rechnungshofes vom 15.1.2013). Eine Reaktion erfolgte freilich nicht.

Prof. Meinhard Lukas hält beim „Fire Sale“ sogar weitere Verschleierungsgeschäfte für möglich (Protokoll XII, 33, 34, 43, 56; schriftliches Gutachten Prof. Lukas): Einige der angeführten Geschäfte hätten wohl von Banken gar nicht erst angeboten werden dürfen (etwa solche in kasachischer Währung), rechtliche Prüfungen wurden jedoch nicht durchgeführt. Viele Geschäfte erscheinen dem Sachverständigen bis heute als „Blackbox“ (Protokoll XII, 42). Eine Nachvollziehbarkeit ist nicht gegeben, was offenkundig auch nicht erwünscht ist.

Am 19.10.2012 erschienen die ersten Medienberichte über Unregelmäßigkeiten im Finanzmanagement des Landes. Dies erfolgte während einer Budgetklausur der Landesregierung. Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Wilfried Haslauer verlangte umgehend eine Stellungnahme des Finanzlandesrates a.D. Mag. David Brenner, der den Bericht zu einer Falschmeldung erklärte (Protokoll VIII, 120). Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller beteiligte sich an dieser Diskussion überhaupt nicht (Protokoll VII, 29). Wenn solche Vorwürfe in den Medien gegen das Land erhoben werden, ist es mehr als erstaunlich

dass die Landeshauptfrau nicht betroffen erscheint. Eine Erklärung wäre natürlich: Sie war nicht überrascht über die Vorwürfe, da sie ihr bekannt waren.

Auch Landesrat Sepp Eisl erkundigte sich hinsichtlich dienstrechtlicher Maßnahmen über die medialen Berichte. Auch hier erklärte Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner, dass kein Risiko vorliege und es sich um „fiktive Zahlen“ handle (Protokoll VIII, 121, 127). Über das Dienstrecht hinausgehend erhielt das Personalressort allerdings keinerlei Information (Protokoll VIII, 26). Auffällig ist, dass Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner nun persönliche Termine mit Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer aus Zeitgründen ablehnte – obwohl sich beide Büros im selben Gebäude befinden – und auch auf dessen Vorschlag, in der Landesregierung Vorgaben für das Finanzmanagement zu beschließen, nicht einging (Protokoll VII, 5). Selbst die externen Mitglieder des Finanzbeirats hatten den Eindruck, bis Jänner nicht richtig informiert worden zu sein, und sprechen von einem „Informationsvakuum“ (Protokoll IX, 47). Ein Protokoll der Sitzung des Finanzbeirats vom 23.10.2012 gibt es erst gar nicht (Protokoll XII, 95).

Das Finanzressort wies in der Folge jeden Zusammenhang zwischen Schuldenanstieg und Finanzmanagement zurück und machte allgemein die Wirtschaftskrise dafür verantwortlich. Ähnliches erfolgte am 31.10.2012 gegenüber dem Landtag. Intern war man beschäftigt die Spekulationen zu vertuschen, Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Mag. David Brenner wollte alle Fremdwährungsprodukte eliminieren (Protokoll I, 9). Auch beim Landeswohnbaufonds wurden keine nachhaltigen Reformschritte gesetzt. Landeshauptfrau Burgstaller und Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner präsentierten sogar zu diesem Zeitpunkt eine Sonderförderung im Wohnbaubereich von 56 Mio. Euro – die Abwesenheit von Landesrat Blachfellner bei der Pressekonferenz war erstaunlich und die plötzliche Zuständigkeitsänderung frappant.

4. SPÖ: Einzeltäterin Mag. Monika Rathgeber

Nach der Version der SPÖ soll Mag. Monika Rathgeber dem Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Mag. David Brenner am 26.11.2012 „gestanden haben, gewisse Geschäfte nicht berichtet und Unterschriften gefälscht zu haben“. Mag. Monika Rathgeber behauptete bei allen Einvernahmen sie habe kein Geständnis abgelegt. Diese Bezeichnung kam nur vom Finanzressort.

Die Geschäfte, die Mag. Monika Rathgeber dort angeblich gestanden hat, waren zu diesem Zeitpunkt nämlich in Folge der „Fire Sale“-Strategie teilweise in Auflösung. Über den Inhalt des Gespräches, an dem Mag. David Brenner, seine Büromitarbeiter Dr. Christian Flandera

und Mag. Stefan Huber, sein Pressesprecher Dr. Roland Graffius, Hofrat Dr. Eduard Paulus, Mag. Monika Rathgeber und Christian Mittermair teilnahmen, gehen die Aussagen auseinander.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist das Wissen Mag. David Brenners von einem Sachverhalt aktenkundig, über den er Regierungspartner und Landtag informieren hätte müssen - doch stattdessen versuchte er die alleinige Verantwortung auf Mag. Monika Rathgeber abzuschieben: So sagte Brenner-Sprecher Dr. Roland Graffius bei der Besprechung am 26.11.2012, dass Rathgeber über die Klinge springe, bevor Brenner gehen müsse (Vernehmung Rathgeber BAK, AS 553). Diese Darstellung ist deshalb sehr glaubwürdig, weil sie nicht dementiert wurde, sondern alle Befragten plötzlich auffällige Erinnerungslücken aufwiesen (Protokoll I, 101). Brenners Büroleiter Dr. Christian Flandera bestätigte vor dem Untersuchungsausschuss aber die Darstellung Mag. Rathgebers (Protokoll XIII, 51). Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner musste am Ende auch vor dem Untersuchungsausschuss zugeben, dass er gegenüber Mag. Monika Rathgeber und Hofrat Dr. Eduard Paulus für den Fall seines eigenen Rücktritts Konsequenzen in den Raum gestellt hatte (Protokoll VI, 113, 114). Der Landtag konnte keinen Verdacht schöpfen, wenn Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner Mag. Monika Rathgeber zwei Tage später sogar demonstrativ während der Budgetberatungen lobte. Dass ihr bereits Monate zuvor die Vollmachten für das Finanzmanagement entzogen worden waren, wurde wohlweislich den Abgeordneten verheimlicht. Das Finanzressort hatte zu dieser Zeit bereits einen Überblick über das angebliche „Schattenportfolio“ (Protokoll I, 99). Das Budget sollte im Landtag beschlossen werden, was sich nicht durch lästige Fragen verzögern sollte (Protokoll I, 105). Auch Landesrechnungshofdirektor Dr. Manfred Müller und Sachverständiger Prof. Meinhard Lukas sehen darin eine unrichtige und unvollständige Information des Landtages (Protokoll I, 33; Protokoll XII, 47).

Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller ließ all das zu und wollte ihren Vertrauten Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Mag. David Brenner noch aus der Affäre retten. Weitere Medienberichte und eine anonyme Anzeige zwangen die SPÖ aber zum Handeln, um Schaden von sich abzuwenden. Außerdem begann Mag. Monika Rathgeber, die SPÖ-Budgetpolitik intern zu kritisieren. Mag. David Brenner gab daher am 6.12.2012 eine Pressekonferenz: Nun wurde Mag. Monika Rathgeber auch öffentlich zur Einzeltäterin gemacht. Erst zu diesem Zeitpunkt wurde das Personalressort voll informiert (Protokoll VIII, 6, 10, 26).

Landeshauptfrau Burgstaller will erst am 3.12.2012 überhaupt von den Vorgängen im Finanzmanagement des Landes erfahren haben. Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner hätte damit seit 26.11.2012 seine Partei- und Regierungschefin in Unkenntnis lassen müssen. Von Rathgebers Anwalt Dr. Herbert Hübel wurde Landeshauptfrau Burgstaller am 13.12. im ORF daher der Lüge bezichtigt. Die Fragwürdigkeit der Aussagen der Landeshauptfrau wird auch durch ein Mail über die Vorkommnisse in der Finanzabteilung um Mag. Monika Rathgeber im Juli 2012 erhärtet, welches schon am 18.7.2012 an das Büro Burgstaller ging. Bereits am 27.9.2012 hatte die Landeshauptfrau einen persönlichen Termin mit Mag. Monika Rathgeber. Im Vorfeld wurde Burgstaller von Rathgeber per Mail über drohende Verluste von 100 Mio. Euro informiert. Landeshauptfrau Burgstaller sagte in weiterer Folge aus, sie habe umgehend am 3.12.2012 von Brenner einen schriftlichen Bericht verlangt (Protokoll VIII, 42). Dabei stellt sich die Frage, warum die Landeshauptfrau nicht schon längst früher einen Bericht verlangt hat, da sie laut eigener Aussage zuvor mehrere Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten wahrgenommen hatte.

Landeshauptmann-Stellvertreter Haslauer wurde erst am 5.12.2012 – unvollständig – durch Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner von den drohenden Spekulationsverlusten informiert. Selbst nach Landeshauptfrau Burgstallers eigener Darstellung verheimlichte sie somit drei Tage lang dem Regierungspartner, was geschehen war.

Frau Mag. Monika Rathgeber wurde schließlich am 7.12.2012 aus dem Landesdienst entlassen. Die Entlassung wurde mittlerweile gerichtlich bestätigt, das Personalressort hat rechtzeitig und korrekt gehandelt.

Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Mag. David Brenner versuchte sich als Aufdecker des Finanzskandals zu profilieren. Als Berater wurde die Firma Ithuba engagiert, der Sitz des Haupteigentümers ist zu diesem Zeitpunkt übrigens Zypern. Brenner-Sekretär Mag. Stefan Huber sagte dazu aus, es sei gefragt worden, „welche Dienstleistungen kann Ithuba erbringen“ (Protokoll XIII, 82). Die eigentliche Frage hätte hingegen lauten müssen, welche Dienstleistungen das Land braucht. Dann hätte man den geeignetsten Dienstleister wählen müssen.

Das Personalressort wollte seinerseits schon ab dem öffentlichen Bekanntwerden des Skandals am 6.12.2012 Disziplinarmaßnahmen gegen Hofrat Dr. Eduard Paulus prüfen, erhielt aber keinerlei Information vom zuständigen Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. David Brenner (Protokoll VIII, 121). Markant ist, dass weder der Fachvorgesetzte Mag. David Brenner noch die Dienstvorgesetzte Landeshauptfrau Burgstaller bei einem solchen Skandal es für angebracht halten, den verantwortlichen Abteilungsleiter disziplinarrechtlich

anzuzeigen, sondern sich an der Einzeltätertheorie der Untergebenen festhalten. Die Suspendierung von Hofrat Dr. Paulus wurde aus formalen Gründen aufgehoben. Mittlerweile werden wieder disziplinarrechtliche Maßnahmen geprüft. Ein entsprechendes Verfahren läuft zum Zeitpunkt. Unklar ist in diesem Zusammenhang auch die Aussage von Hofrat Dr. Eduard Paulus, der laut Salzburger Fenster vom 26.03.2013 im Dezember 2012 Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller zu verstehen gegeben haben soll, dass, „wenn er weg sei, sie auch weg sei“.

Im Landeswohnbaufonds versuchte Landesrat Walter Blachfellner ebenfalls die Kontrolle über das Geschehen wieder zu erlangen. Zuvor hatte sich die ÖVP bereits durch das Verlangen nach einer Sondersitzung des Wohnbaubeirats am 22.12.2012 um Aufklärung bemüht. Landesrat Blachfellner hatte es zuvor nicht für notwendig gehalten, die Gebarung im Wohnbaubeirat zu thematisieren (Protokoll XI, 12). Als die Misswirtschaft öffentlich wurde, ließ er externe Prüfer kommen. Diese allerdings stellten chaotische Zustände fest. Landesrat Blachfellner betonte öffentlich, dass dem Landeswohnbaufonds kein Schaden entstanden sei, zugleich betonten jedoch die Prüfer, dass über mögliche Verluste aufgrund der mangelhaften Buchhaltung und der fehlenden Standards für das Rechnungswesen gar keine seriöse Aussage getroffen werden kann. Die öffentlichen Beteuerungen von Walter Blachfellner, mit Wohnbaugeldern sei nicht spekuliert worden und dem Land sei kein Schaden entstanden, sind damit als widerlegt anzusehen.

5. Kritik des Rechnungshofes und von Prof. Lukas

Das wahre Ausmaß des Schadens begann erst sichtbar zu werden, nachdem der Rechnungshof der Republik Österreich erstmals unbehindert die Landesfinanzen prüfen konnte (Urkunde 96, Bericht GZ 004.086/006-5A1/13). Er stellte fest, dass 2012 mindestens 300 Bankkonten und zusätzlich 120 Fremdwährungskonten mit Umsätzen von 9,5 Mrd. nicht von der Landesbuchhaltung erfasst wurden. Zum 31.12.2012 waren im „offiziellen“ Buchhaltungssystem des Landes Schulden im Ausmaß von 1,370 Mrd. Euro verbucht, der Bundesrechnungshof fand aber heraus, dass die Gesamtschulden ein Nominale von 3,507 Mrd. Euro und einen Barwert von sogar 4,019 Mrd. Euro aufwiesen. Die Unterstützung von Finanzministerium, Bundesfinanzierungsagentur und Rechnungshof wird auch weiterhin nötig sein, um Klarheit in die noch nicht vollständig aufgearbeiteten Akten zu bringen. Es muss mit bis zu 7 Mio. Euro an Kosten allein für die Aufarbeitung gerechnet werden.

Der Untersuchungsausschuss brachte zutage, dass auch nach dem Dezember 2012 und dem Status von 06.01.2013 keineswegs der gesamte Umfang des Skandals vorgelegt

wurde. Weitere schlimme Erkenntnisse brachten der Rechnungshofrohbericht und das Gutachten von Prof. Lukas. Es erscheint, dass nach wie vor das sozialdemokratisch geführte Finanzressort entgegen der öffentlichen Beteuerungen an einer echten Aufklärung nicht interessiert ist.

Der vom Untersuchungsausschuss bestellte Sachverständige Prof. Lukas wurde in seiner Arbeit durch die mangelnde Dokumentation der Geschäfte behindert (Protokoll XII, 31, 32). Über eine noch detailliertere Übersicht der einzelnen Geschäfte, die Rathgebers Kollege Christian Mittermair erstellt hatte, erfuhr der Ausschuss überhaupt erst durch den Sachverständigen Lukas, der beinahe zufällig darauf gestoßen war (Protokoll XII, 31).

6. Systemversagen – Die Ursachen

6.1. Burgstaller ist für Controlling im Land verantwortlich

Im Zusammenhang mit dem „Salzburger Finanzskandal“ verwendet Landeshauptfrau Burgstaller gerne das Wort „Systemversagen“. Alle Kontrollmechanismen hätten versagt, somit liege gleichsam eine Art „höherer Gewalt“ vor.

Diese Behauptung ist durch einen Blick in die Geschäftsordnung der Landesregierung (§ 3 Abs. 1 lit. a) rasch widerlegt. Verantwortlich für Organisation und Kontrolle in der Landesverwaltung ist allein Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller. Außerdem ist sie als Landeshauptfrau auch Vorstand des Amtes der Landesregierung. Landeshauptfrau Burgstaller selbst bestätigte gegenüber dem Untersuchungsausschuss, dass sie für die Funktionsfähigkeit des Amtes der Landesregierung die Verantwortung trägt (Protokoll VIII, 44). Durch die Auflösung der Landesbuchhaltung als eigene Abteilung unter Landeshauptfrau Burgstaller im Rahmen der Aufgabenreform, ging deren Kontrollfunktion ebenfalls auf die Landeshauptfrau über. Über all die Jahre hat Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller nie ihre Aufsichtsfunktion über das Finanzressort wahrgenommen (Protokoll X, 113).

Im Rahmen ihrer Controllingfunktion hat Landeshauptfrau Burgstaller das Recht und die Pflicht, sich über die Vorgänge im Rahmen der Landesverwaltung zu informieren und Missstände abzustellen. Da sie selbstverständlich nicht persönlich alle diese Aufgaben wahrnehmen kann, hat sie damit Bedienstete zu beauftragen und sich von diesen laufend informieren zu lassen. Jeder Landesbedienstete muss Weisungen oder Aufträge der Landeshauptfrau befolgen. Die Verfassungslage ist klar: Art 20 Abs. 1 B-VG und § 1 Abs. 1

des Bundesverfassungsgesetzes über die Ämter der Landesregierung geben der Landeshauptfrau das Recht, gegenüber allen Bediensteten bei Missständen einzuschreiten. Dieser Grundsatz setzt sich auch in § 10 der Geschäftsordnung der Salzburger Landesregierung fort: Die Landeshauptfrau kann jederzeit Akten an sich ziehen. Diese zentrale Verantwortung der Regierungschefin hat auch der Rechnungshof in seinem aktuellen Bericht betont. Bei all diesen Aufgaben ist der Landesamtsdirektor Hilfsorgan der Landeshauptfrau (Art 105 B-VG), also nicht nur höchster Beamter, sondern insbesondere auch erster Untergebener Burgstallers.

6.2. Es geht um politische Verantwortung

Im Zuge der Nachforschungen des Untersuchungsausschusses konnte die Theorie einer „Einzeltäterin“ Mag. Monika Rathgeber nicht erhärtet werden. Für ihre Handlungen sind die arbeitsrechtlichen Konsequenzen bereits eingetreten, weitere Ermittlungen wird die Justiz vorzunehmen haben. Für die politische Verantwortung, die der Ausschuss zu klären hat, ist ihr Verhalten alleine nicht entscheidend. Ebenso kann nicht bestätigt werden, dass Mag. Monika Rathgeber das Land bewusst hätte schädigen wollen. Gespräche mit Banken, so ihre unwiderlegte Aussage, führte sie nie alleine. Außerdem waren, so ein Bericht von Hofrat Dr. Eduard Paulus an Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Mag. David Brenner vom 5.12.2012, sämtliche Geschäfte in der EDV des Landes vorhanden und damit nachprüfbar. In der Buchhaltung waren alle Geschäfte, auch das sogenannte „Schattenportfolio“, vorhanden, über alle Geschäfte wurden Akten angelegt, sie waren in der Abteilung allgemein bekannt und auffindbar (Protokoll I, 47; Protokoll IV, 97, Protokoll V, 31, Protokoll XII, 67). Auch Mag. David Brenner gab vor dem Ausschuss zu, dass alle Geschäfte ordnungsgemäß dokumentiert waren. Widersprüchlich blieben die Aussagen darüber, ob auch die nicht an die Deutsche Bank gemeldeten Geschäfte im Finanzbeirat thematisiert wurden, sowie die Frage, wie detailliert Geschäfte über den Versorgungs- und Unterstützungsfonds umfasst waren (Protokoll II, 73, Protokoll X, 77; Protokoll XII, 79).

Eine entscheidende Meldepflicht an die Deutsche Bank war schon daher nicht gegeben, weil die Portfolioberichte auch nicht gemeldete Geschäfte enthielten, die der Deutschen Bank bekannt waren (Protokoll XII, 21). Wertpapiere waren von den Portfolioreporten generell ausgenommen, im Finanzbeirat wurden sie nur am Rande thematisiert (Protokoll X, 86; Protokoll XI, 54; Protokoll XII, 120, handschriftliche Mitschriften Mittermair). Die für die Erstellung der Berichte Zuständigen wussten, dass es sich nur um ein Teilportfolio handelte

(Protokoll X, 27, 78). Der Rechnungshof bemängelte daher, dass die Berichte nicht geeignet waren, einen richtigen Überblick über die Finanzgeschäfte des Landes zu geben.

Es steht außer Zweifel, dass die Transparenz des Finanzmanagements, wie der Rechnungshof feststellte, stark verbesserungsbedürftig ist. In der Finanzabteilung selbst mag alles zugänglich gewesen sein, nicht aber im „offiziellen“ Rechnungswesen des Landes. Dennoch konnte der Mitarbeiter des Finanzmanagements Christian Mittermair eine Aufstellung der von Monika Rathgeber nicht an die Deutsche Bank gemeldeten Geschäfte bereits bis 3.8.2012 - vor der angeblich erforderlichen Neustrukturierung des Portfolios durch Harald Kutschera - erstellen (von Hofrat Dr. Paulus in seiner Vernehmung bei der WKStA verschwiegen, AS 623). Das Problem dabei war nur, dass sich weder der Abteilungsleiter noch der Finanzbeirat für eine Durchsicht zuständig gefühlt haben.

Die WKStA (Vernehmung Mag. Rathgeber, AS 27) wunderte sich, warum es keine Dateien zur Steuerung und Überwachung des Portfolios im Land gab. Doch selbst im Fall strafrechtlicher Verantwortung Mag. Monika Rathgebers bliebe die Verantwortung ihrer Vorgesetzten bestehen, die durch bloße Nachschau die Tätigkeit Rathgebers und ihre Konsequenzen hätten bemerken können und bemerken müssen. Dies mag in erster Linie Aufgabe von Hofrat Dr. Eduard Paulus gewesen sein, doch Hofrat Dr. Paulus selbst zeigte sich desinteressiert und sagte etwa: „Ich selbst habe mich um die Buchhaltung nie gekümmert“ – und dies obwohl ebendiese seiner Abteilung untersteht (Vernehmung Paulus WKStA, AS 9; Protokoll IV, 40). Hofrat Dr. Eduard Paulus ließ sich nur die Schreiben an Regierungsmitglieder vorlegen – ins Tagesgeschäft habe er sich nicht „einmischen“ wollen, so Paulus. So unterschrieb er zwar Verträge, las diese aber nicht (Protokoll XII, 124, 125). Es sei nicht seine Aufgabe, Geschäfte anzuschauen oder die Buchhaltung zu kontrollieren, sagte er dem Ausschuss (Protokoll XII, 77, 82, 131).

Der Rechnungshof hielt in seinen Ausführungen zum Handeln Hofrat Dr. Paulus' fest, dass ein Abteilungsleiter eine Gesamtübersicht über die Vorgänge in seiner Abteilung haben muss und seine Verantwortung wahrzunehmen hat. Auch bei Hofrat Dr. Paulus ist ein Kontrollversagen feststellbar, doch ist es Aufgabe seiner Vorgesetzten (Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Mag. David Brenner und Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller) durch ein entsprechendes internes Kontrollsystem solche Mängel aufzuspüren und zu minimieren.

Der Verweis auf Fehler von Mitarbeitern ist in Bezug auf die Verantwortung von Landeshauptfrau Burgstaller, Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Brenner und Landesrat

Blachfellner irrelevant. Organisations- und Kontrollverschulden der politisch Verantwortlichen ist davon unberührt. Der Rechnungshof hat festgestellt, dass das Fehlen von internen Kontrollsystemen begünstigt hat, dass Geschäfte abgeschlossen wurden, die nicht mit den Aufgaben des Landes vereinbar sind. Dieses Kontrollversagen beruht auf dem Verschulden der zuständigen Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller. Ebenso hält der Rechnungshof klar fest, dass er über Tatsachen getäuscht wurde.

Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller hat das Land dorthin gebracht, wo es jetzt steht. Der Untersuchungsausschuss hat das aufgedeckt. Die endlich erzwungene Transparenz hat dieses System in sich zusammenbrechen lassen. Jetzt muss Modernisierung und Erneuerung im Vordergrund stehen.

Wie Sanierungen erfolgreich gemacht werden kann, hat Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Wilfried Haslauer bereits bewiesen: Im Gegensatz zu den Kompetenzbereichen der SPÖ-Regierungsmitglieder haben die ÖVP-Regierungsmitglieder in ihren Ressorts die Verantwortung für das Vermögen des Landes wahrgenommen. So ist etwa der Gemeindeausgleichsfonds (GAF) von den Spekulationen nicht betroffen und kann Rücklagen bilden, ebenso der Wachstumsfonds, der auch zum Ressort Haslauer gehört. Der GAF wird heute von vielen Ländern als Vorbild angesehen – aber auch das war nicht immer so. Vor der Übernahme durch Dr. Wilfried Haslauer war er in SPÖ-Hand, und zwar in der Ressortverantwortung von Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller. Der über Jahre aufgebaute Schuldenberg des Fonds konnte inzwischen von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Wilfried Haslauer beseitigt werden.

7. Die Aktenvorlage

Die Vorlage von Akten an den Untersuchungsausschuss funktionierte nur äußerst schleppend und teilweise mangelhaft.

So musste es der Ausschuss beispielsweise hinnehmen, dass Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Mag. David Brenner bei seiner Einvernahme vor dem Untersuchungsausschuss Unterlagen aus der Abteilung 8 vorlegte, die dem Ausschuss trotz umfangreicher Anforderungen von der Abteilung 8 bis dato nicht vorgelegt worden waren.

Besonders skurril mutet es in diesem Zusammenhang an, dass ausgerechnet Mag. Stefan Huber, der bis kurz vor dessen Rücktritt am 23. Jänner 2013 politischer Mitarbeiter von David Brenner gewesen war, in der Finanzabteilung für die Aktenvorlage an den Untersuchungsausschuss zuständig war.

Die Finanzabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung legte bis zur Berichtslegung dem Untersuchungsausschuss die angeforderten Akten nicht im vollen Ausmaß vor. Als Begründung dafür werden datenschutzrechtliche Bedenken vorgeschoben. Vor allem im Hinblick darauf, dass es sich bei den nicht vorgelegten Akten ausschließlich um Dokumente handelt, die auf Arbeitscomputern von Mitarbeitern des Budgetreferats sowie der Finanzabteilung gespeichert waren, sowie um deren amtliche E-Mail-Accounts, ist diese Begründung kaum nachvollziehbar.

Die Probleme mit der Aktenvorlage wurden immer wieder im Ausschuss und auch medial diskutiert.